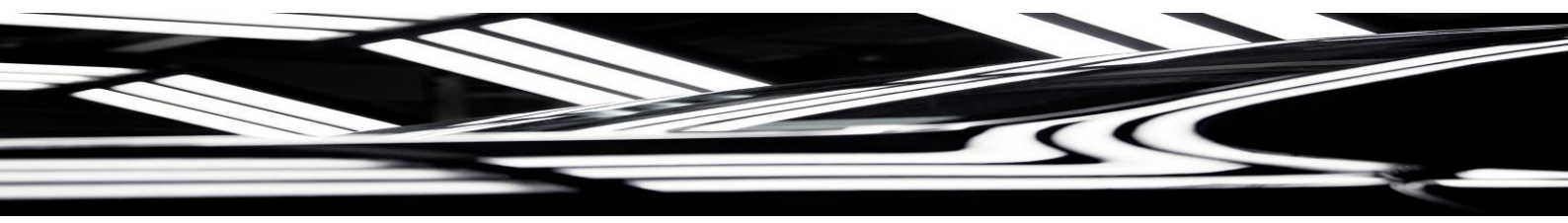




Slavery and Human Trafficking Statement der Audi Sport GmbH (Geschäftsjahr 2025)

Dieses Statement wurde gemäß § 54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt. Es stellt insbesondere die implementierten Maßnahmen der Audi Sport GmbH zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel dar.



Organisation und Lieferkette

Die Audi Sport GmbH ist ein Unternehmen deutschen Rechts mit Hauptsitz in Neckarsulm, Deutschland.

Sie ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der AUDI AG und betreibt eine Fertigungsstätte in Deutschland.

Unsere Geschäftstätigkeit beinhaltet

- die Entwicklung, Herstellung, Veränderung und den Vertrieb von Fahrzeugen aller Art, insbesondere von sportlichen Automobilen, einschließlich deren Bestandteile und deren Zubehör, sofern und soweit diese nicht im Lieferprogramm der AUDI AG enthalten sind und von der AUDI AG auch nicht auf der Grundlage von Sonderbestellungen entwickelt, hergestellt, verändert und/oder vertrieben werden.
- die Weiterentwicklung, Förderung, Verbreitung und kommerzielle Nutzung der quattro Technologie.
- die Verbreitung und kommerzielle Nutzung des Markennamenslifer "quattro" sowie
- die Erledigung sonstiger Dienstleistungen aller Art für die AUDI AG.

Die globale Beschaffungsorganisation des Volkswagen Konzerns und der AUDI AG stellen mit ihrer Präsenz in wichtigen Märkten sicher, dass insbesondere Materialien und Dienstleistungen weltweit in der geforderten Qualität und zu bestmöglichen Konditionen beschafft und erbracht werden. Um Synergiepotenziale zu nutzen und einheitliche Standards bestmöglich zu gewährleisten, nutzt die Audi Sport GmbH global die Beschaffungsorganisation der AUDI AG in größtmöglichem Umfang.

Die Einhaltung anerkannter Nachhaltigkeitsstandards unter anderem in den Bereichen Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ist eine zentrale Erwartung an unsere Zulieferunternehmen weltweit. Nur gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern ist es möglich, die Einhaltung von

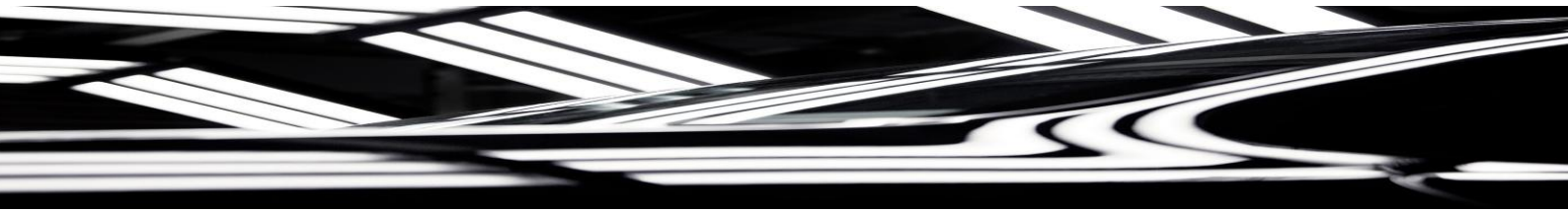
Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und so einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten. Um diese Ziele zu erreichen, wurde in der AUDI AG das Konzept „Responsible Supply Chain Management“ implementiert, das kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Die vom Volkswagen Konzern und der AUDI AG unternommenen Maßnahmen und Anstrengungen zur Förderung von Nachhaltigkeit sowie zur Wahrung und Achtung von Menschenrechten im Unternehmen und in der tragen auch bei der Audi Sport GmbH – neben den dort selbständig unternommenen Aktivitäten – zur Erreichung dieser Ziele bei.

Managementansatz

Das Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“ ist in das bestehende Compliance-Management-System (CMS) integriert. Die zentrale Koordination und Beratung von Verantwortlichen in weiteren Geschäftsbereichen zum Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“ erfolgt bei der Audi Sport GmbH im Fachbereich „Steuerung/ Strategie, IT Audi Sport GmbH“ in Zusammenarbeit mit dem Compliance Officer der Audi Sport GmbH, so auch die Implementierung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie der EU Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD).

Zum 01.09.2024 hat die Geschäftsführung der Audi Sport GmbH einen Menschenrechtsbeauftragten berufen. Die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten der Audi Sport GmbH wird durch den Menschenrechtsbeauftragten der AUDI AG wahrgenommen. In dieser unabhängigen Funktion ist er erster Ansprechpartner für alle menschenrechtsbezogenen Belange vonseiten der Behörden, der Politik und der Gesellschaft. Eine seiner wesentlichen Aufgaben ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten aus dem LkSG zu überwachen und risikobasiert Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Er berichtet in seiner Funktion direkt an den Vorstand der AUDI AG und die Geschäftsführung der Audi Sport GmbH.



Die Bekämpfung moderner Sklaverei in unserer Wertschöpfungs- und Lieferkette ist ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten im Themenfeld „Wirtschaft und Menschenrechte“. Insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit sind für uns als schwere Menschenrechtsverletzungen ein Tabu. Wir richten unser Handeln an den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und an den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus.

Das Verständnis unserer Verantwortung für „Wirtschaft & Menschenrechte“ sowie unser Bekenntnis zu unserer unternehmerischen Verantwortung, die sich an international anerkannten Übereinkommen und Konventionen sowie explizit an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientiert, hat der Volkswagen Konzern in der „Erklärung des Volkswagen Konzerns zu sozialen Rechten, industriellen Beziehungen und Wirtschaft und Menschenrechten“, der sogenannten [Sozialcharta](#) erweitert und bekräftigt. Die Audi Sport GmbH hat die Sozialcharta des Volkswagen Konzerns bestätigt und übernimmt die darin enthaltenen Werte. Zum Thema „Keine Zwangsarbeit“ heißt es:

„Der Volkswagen Konzern lehnt Zwangsarbeit sowie jegliche Formen moderner Sklaverei einschließlich des Menschenhandels ab. Hierzu zählt insbesondere Arbeit, die von Menschen z.B. unter Bedrohung, Strafe oder Androhung von Nachteilen unfreiwillig ausgeführt wird (z.B. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefangenearbeit). Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und sollen von den Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung von angemessenen Fristen jederzeit gekündigt werden können.“

Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct)

Die Verhaltensgrundsätze, der [Code of Conduct](#), sind das ethische und wertebasierte Fundament für integriertes und regelkonformes Handeln in der Audi Markengruppe. Der Code of Conduct wurde von der Audi Sport GmbH als verbindlich erklärt und gilt deshalb als bindende Leitlinie für alle Beschäftigten, auch in der Audi Sport GmbH. Im Fokus stehen

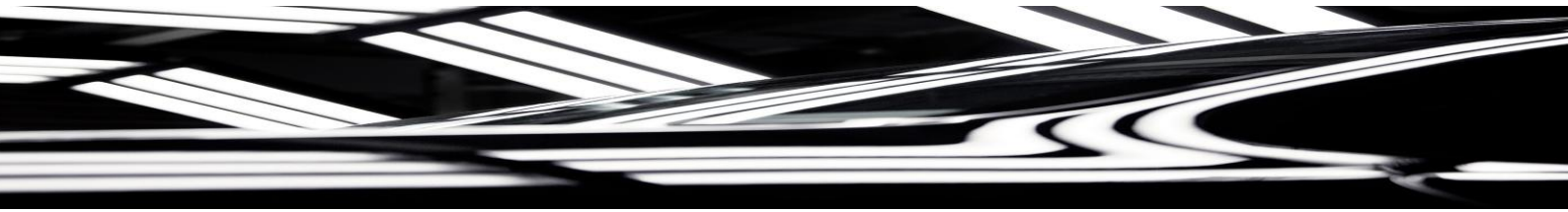
dabei regelkonformes und ethisches Verhalten der Mitarbeitenden sowie die Verantwortung des Unternehmens als Geschäftspartner und Mitglied der Gesellschaft. Die Achtung der weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte ist in den Verhaltensgrundsätzen ebenso verankert wie die Ablehnung jedweder Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jeder Form moderner Sklaverei und Menschenhandels. Bedeutung und Inhalte des Code of Conduct werden den Beschäftigten im Rahmen der internen Kommunikation und eines verpflichtenden Web-based Trainings (WBT) vermittelt.

Die Verhaltensgrundsätze legen als verpflichtende Leitlinien für regelkonformes Verhalten die wesentlichen Prinzipien für die tägliche Arbeit in der Audi Sport GmbH fest. Sie sind für alle Mitarbeitenden im Intranet und für Dritte im Internet auf den Seiten der AUDI AG dauerhaft verfügbar. Ihr Erhalt wird mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags bestätigt. Ihr Stellenwert wird kontinuierlich proaktiv vermittelt.

Im Rahmen des „Tone from the Top“ und „Tone from the Middle“ kommunizieren Geschäftsführung und Führungskräfte gegenüber Mitarbeitenden die Bedeutung von Compliance und Integrität für den Arbeitsalltag und den unternehmerischen Erfolg der Audi Sport GmbH.

Alle Mitarbeitenden bei der Audi Sport GmbH sowie die Geschäftsführung werden zu den Verhaltensgrundsätzen in einem Drei-Jahres-Rhythmus qualifiziert. Das entsprechende Web Based Training (WBT) wird bei Bedarf aktualisiert. Dies ist Teil eines Standardprozesses im Rahmen des Compliance-Management-Systems. Die Geschäftsführung und Führungskräfte absolvieren darüber hinaus eine regelmäßige Code of Conduct-Zertifizierung. Damit bestätigt dieser Personenkreis einmal mehr seine Verantwortung und Vorbildfunktion im Kontext der Verhaltensgrundsätze.

Für seine Geschäftspartner hat der Volkswagen Konzern zudem den Volkswagen [Code of Conduct für Geschäftspartner](#) formuliert und als verpflichtenden Vertragsbestandteil verankert. Er präzisiert die Erwartungen des Konzerns an die



Einstellung und das Verhalten der Geschäftspartner, insbesondere der Zulieferunternehmen und Vertriebspartner. Diese Anforderungen an die Unternehmenstätigkeit der Geschäftspartner sind damit auch Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Geschäftsbeziehungen zwischen der Audi Sport GmbH und ihren Geschäftspartnern.¹

Grundsatzerklärung der Audi Sport GmbH zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte²

Um das Bekenntnis der Audi Sport GmbH zur Achtung und Einhaltung von Menschenrechten im Allgemeinen und zur Verurteilung von Zwangsarbeit und Menschenhandel im Besonderen zu bekräftigen, hat die Geschäftsführung eine [Grundsatzerklärung Menschenrechte](#) abgegeben, die auch die Audi Sport Menschenrechtsstrategie enthält. Dort ist das Bekenntnis der Audi Sport GmbH zur Achtung und Einhaltung von Menschenrechten dokumentiert.

Hinweisgebersystem der Audi Markengruppe³

Das Hinweisgebersystem ist Anlaufstelle für Verdachtsmeldungen, die sich auf potenzielle Regelverstöße von Mitarbeitenden beziehen. Darunter fallen beispielsweise auch Verstöße gegen Menschenrechte – ein Sachverhalt, bei dem grundsätzlich ein „Schwerer Regelverstoß“ vorliegt. Mitarbeitende, Geschäftspartner, Kunden und grundsätzlich jede Person haben weltweit die Möglichkeit, über verschiedene Kanäle Fehlverhalten von Mitarbeitenden der Audi Markengruppe, darunter auch die Audi Sport GmbH, zu melden. Neben dem eingerichteten E-Mail-Postfach und dem klassischen Postweg gibt es auch die Möglichkeit, Regelverstöße über einen geschützten Online-Meldekanal, über eine Sprachnachricht per Telefon sowie über die App „Speak Up“ an 365 Tagen im Jahr in mehreren Sprachen zu melden.

Zusätzlich besteht die Option, den Hinweis persönlich oder über einen vom Volkswagen Konzern beauftragten externen Rechtsanwalt (Ombudsperson) abzugeben. Die Meldungen können auf Wunsch, insbesondere über den Online-Meldekanal (mit Rücksprachemöglichkeit mit den Hinweisgebern), anonym erfolgen. Im gesamten Prozess gilt strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Das Hinweisgebersystem garantiert den höchstmöglichen Schutz für Hinweisgeber und alle Personen, die mitwirken, Fehlverhalten und Regelverstöße zu untersuchen und abzustellen. Die Benachteiligung von Hinweisgebern und mitwirkenden Personen ist grundsätzlich ein schwerer Regelverstoß und wird nicht geduldet. Gleichzeitig wahrt das Hinweisgebersystem die Interessen der Betroffenen. Für sie gilt die Unschuldsvermutung, solange ein Verstoß nicht nachgewiesen ist.

Die Prozesse zum Hinweisgebersystem wurden hinsichtlich der Anforderungen des LkSG erneut durch die AUDI AG überprüft und, wo notwendig, angepasst. Es wurde eine entsprechende [Verfahrensordnung](#) zum Beschwerdeverfahren auf der [Audi Website](#) veröffentlicht.

Risikoanalyse

Die etablierten Risikomanagementprozesse der AUDI AG, die auch bei der Audi Sport GmbH Anwendung finden, behandeln sowohl prozessuale Risiken im Rahmen des Standard Internen Kontrollsystems (IKS) als auch operative Risiken. Fahrzeugincidenten werden im Rahmen des Risikoquartalsprozesses (RQP) erfasst. In diesen Prozessen können Risikoeinschätzungen zum Thema Menschenrechte durch die wesentlichen Geschäftsbereiche und Gesellschaften vorgenommen werden. Zudem werden die ergriffenen Gegenmaßnahmen und Kontrollaktivitäten berichtet.

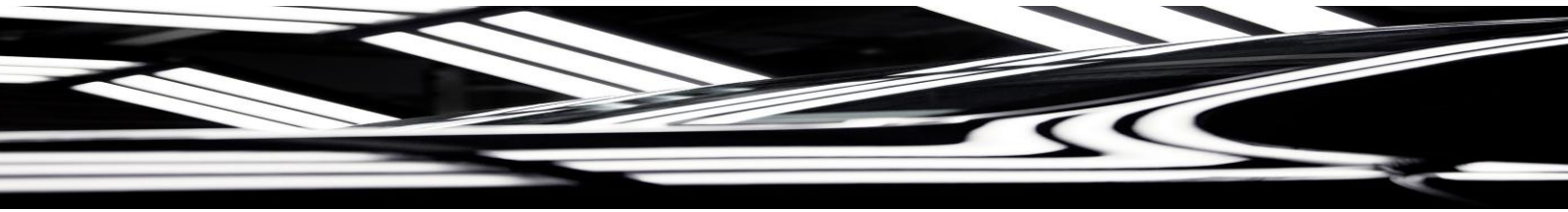
Die Berichterstattung an die Geschäftsführung und das Management der Audi Sport GmbH, den Vorstand der AUDI AG

¹ Weitere Informationen zum Code of Conduct für Geschäftspartner finden Sie auf S. 6 im Kapitel „Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Zulieferunternehmen: Der Code of Conduct für Geschäftspartner“.

² Die Grundsatzerklärung ist auf der Audi Website veröffentlicht: <https://media.audi.com/is/content/audi/microsites/audi->

[com/assets/company/strategy/business-areas/audi-sport-gmbh/Grundsatzerklaerung_Audi_Sport_final.pdf](#)

³ <https://www.audi.com/de/company/compliance-riskmanagement/whistleblower-system.html>



und an den Vorstand der Volkswagen AG sowie den Prüfungsausschuss der AUDI AG erfolgt vierteljährlich als auch jährlich sowie anlassbezogen.

Die Audi Sport GmbH hat Wirtschaft und Menschenrechte in das bestehende CMS integriert und orientiert sich dabei an den Vorgaben der Vereinten Nationen für die unternehmerischen Sorgfaltspflichten für Menschenrechte.

Qualifizierung der Mitarbeitenden

Im Rahmen des CMS stellen Compliance- und Integritätstrainings eine Präventivmaßnahme dar, um Mitarbeitende in Bezug auf potenzielle Risiken zu sensibilisieren und Verstößen entgegenzuwirken. Alle Trainingsmaßnahmen werden im Rahmen von standardisierten Prozessen jährlich geprüft, bei Bedarf aktualisiert und kontinuierlich verbessert.

Bereits 2023 wurde im Volkswagen Konzern ein Web Based Training (WBT) „Menschenrechte – Unsere Verantwortung im Volkswagen Konzern“ entwickelt und an alle Gesellschaften im Volkswagen Konzern, so auch in der Audi Sport GmbH, ausgerollt. In der flächendeckenden Pflichtqualifizierung, die sich an alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Geschäftsführer richtet, werden die Teilnehmenden über ihre Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte informiert, für mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Verstöße sensibilisiert und befähigt, diese zu erkennen und zu melden. Die Mitarbeitenden-Selbstlernplattform „Audi Learning Experience“ wurde im Jahr 2024 um ein Lernangebot zum Thema Menschenrechte erweitert.

Darüber hinaus qualifiziert der Volkswagen Konzern auch seine Geschäftspartner in Beschaffung und Vertrieb zu wesentlichen Inhalten von Compliance und Korruptionsvermeidung. Weitere Informationen finden Sie unter „Trainings für Mitarbeitende und Geschäftspartner“ auf Seite 8.

Maßnahmen in der Lieferkette

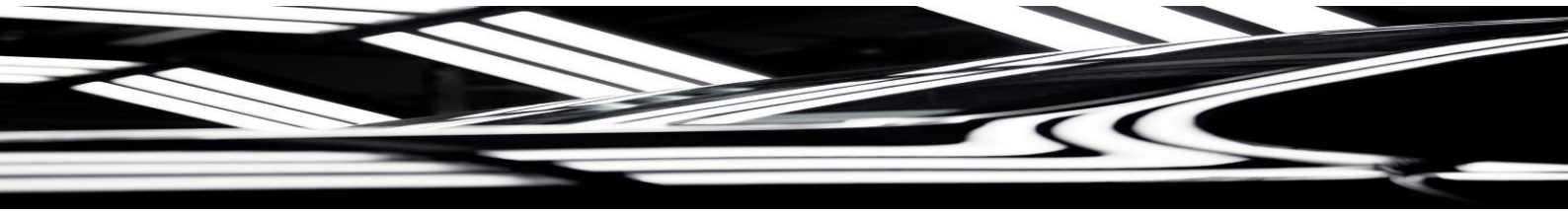
Als Audi Markengruppe haben wir zusammen mit mehr als 12.300⁴ direkten Zulieferunternehmen weltweit einen großen Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft. Dabei übernehmen wir Verantwortung entlang der Wertschöpfungsketten für faire sowie menschenwürdige Arbeitsbedingungen und integrieren unsere Partner in unsere Aktivitäten, um dieser Verantwortung gemeinsam gerecht zu werden. Die Entwicklung und Umsetzung eines Responsible Supply Chain Management Systems sind zentraler Bestandteil der Beschaffungsprozesse der AUDI AG, die auch für die Audi Sport GmbH Anwendung finden. Das Engagement in diesem Bereich wurde an drei strategischen Schwerpunktthemen ausgerichtet: Umwelt, Menschen und Innovation.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht

Auch im Berichtsjahr 2025 lag ein Fokus der AUDI AG auf der weiteren Systematisierung des Schwerpunktthemas Menschen und der Weiterentwicklung des Responsible Supply-Chain-Management-Systems. Der Ansatz verfolgt das Ziel, aufbauend auf einer systematischen Risikoanalyse, potenzielle menschenrechtliche oder ökologische Risiken entlang der Lieferkette des Volkswagen Konzerns zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren.

Die Risikoanalyse dient dazu, Risiken in der Lieferkette des Volkswagen Konzerns zu identifizieren. Die Analyse erfolgt auf Basis der Geschäftsmodelle der Zulieferunternehmen und berücksichtigt externe sowie interne Daten zu Menschenrechts- und Umweltrisiken. Basierend auf der Bewertung der Risiken bekommen Zulieferunternehmen ein geringes, mittleres oder hohes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet. Für Zulieferunternehmen mit einem geringen Nachhaltigkeitsrisiko wird zusätzlich ein Länderrisikoscore herangezogen. Liegt ein erhöhtes Länderrisiko für ein

⁴ Die Zahl 12.300 bezieht sich auf Audi. Sofern nicht anders ausgewiesen, beziehen sich die weiteren quantitativen Angaben dieses Kapitels auf Daten des Volkswagen Konzerns, einschließlich Audi.



Zulieferunternehmen vor, so wird es in den mittleren Risikobereich hochgestuft.

Basierend auf der Risikoanalyse werden Maßnahmen zugeordnet. Die Standardmaßnahmen wie der Volkswagen Code of Conduct für Geschäftspartner, der Supply Chain Grievance Mechanism (SCGM), das Sustainability Rating (S-Rating), das Medienmonitoring und Trainings werden im Folgenden beschrieben.

Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Zulieferunternehmen: der Code of Conduct für Geschäftspartner

Kernelement des Managements unserer Zulieferunternehmen sind die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern“ – der [Code of Conduct für Geschäftspartner](#). Der Code of Conduct für Geschäftspartner ist Vertragsbestandteil und grundsätzlich für Partnerunternehmen des Volkswagen Konzerns gültig. Dort sind unsere Erwartungen an das Verhalten von Geschäftspartnern in Bezug auf Umweltschutz, Menschen- und Arbeitsrechte, Unternehmensethik und Nachhaltigkeitsanforderungen zur Sicherstellung von verantwortungsvollen Lieferketten festgehalten. Die Vorgaben basieren unter anderem auf den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Grundlage des Code of Conduct für Geschäftspartner sind jedoch nicht nur internationale Standards, sondern auch Ziele, Regeln und Richtlinien des Volkswagen Konzerns. Spezifisch zum Thema moderne Sklaverei lautet die Forderung an Zulieferunternehmen wie folgt:

„Keine moderne Sklaverei, kein Menschenhandel, kein unethisches Recruitment | Die Geschäftspartner müssen geeignete und angemessene Maßnahmen ergreifen, um Schuldknechtschaft, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie

jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel im eigenen Geschäftsbereich und/oder entlang der Lieferkette zu unterbinden. Die Geschäftspartner stellen sicher, dass Arbeitsverhältnisse auf Freiwilligkeit gründen und von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden können. Beschäftigte der Geschäftspartner erhalten bei der Einstellung einen dem jeweils anwendbaren Recht entsprechenden, in einer hinreichend dokumentierten Form (zum Beispiel schriftlich oder elektronisch) erstellten Vertrag, der in einer ihnen verständlichen Sprache abgefasst ist und in dem ihre Rechte und Pflichten wahrheitsgemäß und klar dargelegt sind. Darüber hinaus dürfen die Geschäftspartner potenzielle Beschäftigte nicht über die Art der Arbeit täuschen, von den Beschäftigten keine Einstellungsgebühren oder unangemessene Transportkosten verlangen und/oder die Pässe und andere von der Regierung ausgestellte Ausweisdokumente der Beschäftigten beschlagnahmen, vernichten, verbergen und/oder den Zugang zu ihnen verweigern und/oder die Bewegungsfreiheit der Beschäftigten einschränken oder von den Beschäftigten ohne betriebsnotwendigen Grund verlangen, vom Unternehmen bereitgestellte Unterkünfte unfreiwillig zu nutzen.“⁵

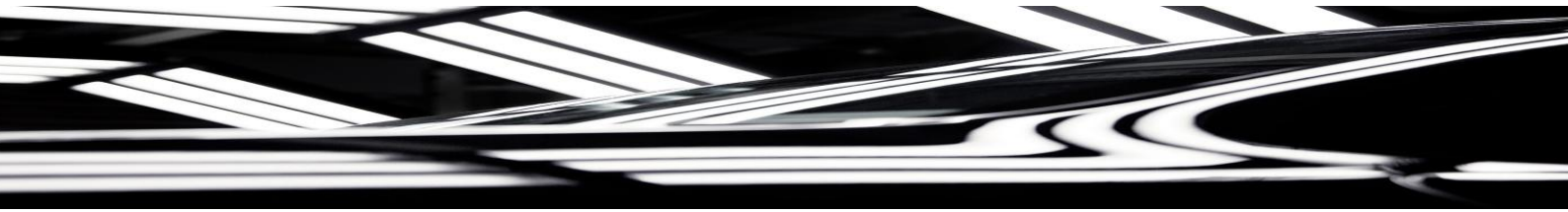
Unser Ziel ist es, auf Basis der definierten Anforderungen, gemeinsam mit unseren Zulieferunternehmen in einer partnerschaftlichen Beziehung risikobasiert den Weg zu mehr Nachhaltigkeit und Verantwortung zu beschreiten.

Um die Zulieferunternehmen zu sensibilisieren, nutzt die AUDI AG zahlreiche Kanäle. Dazu zählen neben den Informationen auf der [ONE. Konzern Business Plattform](#)⁶ die Informationen auf der [Audi Website](#), der [Informations-Hub zum S-Rating](#)⁷ sowie Trainings mit Zulieferunternehmen.

⁵ Code of Conduct für Geschäftspartner, Seite 23.

⁶ https://www.vwgroupsupply.com/one-kbp-public/de/kbp_public/homepage/homepage.html

⁷ <http://www.s-rating.audi>



Nachhaltigkeitsanforderungen als Vergabekriterium

Unser Ziel ist es, die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Lieferketten zu kennen und wirksam zu adressieren. Das Nachhaltigkeitsrating (S-Rating) ist im Volkswagen Konzern ein verbindliches Vergabekriterium für Zulieferunternehmen, die Produktionsmaterial liefern, sowie risikobasiert für relevante Zulieferunternehmen in der Allgemeinen Beschaffung. Das S-Rating steht im Vergabeprozess auf einer Stufe mit den Kriterien Kosten, Qualität, technologische Kompetenz und Logistik. Es basiert in der Regel auf einer Selbstauskunft und wird risikobasiert ergänzt durch eine Vor-Ort-Überprüfung (Audit) beim Zulieferer.

Nach einer Überarbeitung des S-Ratings im Berichtsjahr 2025 gibt es drei mögliche Rating-Ergebnisse:

- Ein Lieferant mit einem positiven Ergebnis erfüllt die Anforderungen des Volkswagen Konzerns und ist vergabefähig.
- Erfüllt ein Zulieferunternehmen die Anforderungen nicht, erhält es ein negatives S-Rating und ist grundsätzlich nicht vergabefähig.
- Fehlen Informationen, die für die Bewertung des S-Ratings notwendig sind, ist der Lieferant nicht vergabefähig.

Die grundsätzliche Anforderung des S-Ratings im Rahmen von Neuvergaben bietet einen direkten Anreiz für Lieferanten, den Code of Conduct für Geschäftspartner einzuhalten. Grundlage des Ratings ist in der Regel eine Selbstauskunft, der sogenannte „Self-Assessment Questionnaire“ (SAQ) – ein standardisierter Fragebogen, der im Rahmen der Initiative Drive Sustainability⁸ zusammen mit mehreren Automotive-Partnerunternehmen erarbeitet wurde. Er liefert Audi Informationen über mögliche Risiken in den Bereichen Unternehmensethik, Soziales und Umwelt der jeweiligen Zulieferunternehmen. Die Angaben und Dokumente im SAQ werden von einem Dienstleistungsunternehmen überprüft und

validiert: Wenn ein Zulieferunternehmen angibt, über Prozesse und Policies zu verfügen, so muss dies über Dokumente nachgewiesen werden. Konkret wird dort auch nach einer Policy zu Menschenrechten gefragt, die die Themen „Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel“ beinhaltet. Ebenso wird ein dokumentierter Beschwerdemechanismus abgefragt. Ziel ist es, Defizite zu identifizieren und Verbesserungen durch konkrete Hinweise anzustoßen. Mögliche Abweichungen von den geforderten Anforderungen anschließend aktiv abzustellen, ist Aufgabe der Lieferanten. Seit Einführung des S-Ratings bis zum Ende des Berichtszeitraums haben mehr als 20.900 direkte Lieferanten des Volkswagen Konzerns einen SAQ abgeschlossen. 7050 Lieferanten konnten laut Rückmeldungen ihre Nachhaltigkeitsleistung durch gezielte Maßnahmen im Berichtsjahr 2025 verbessern.

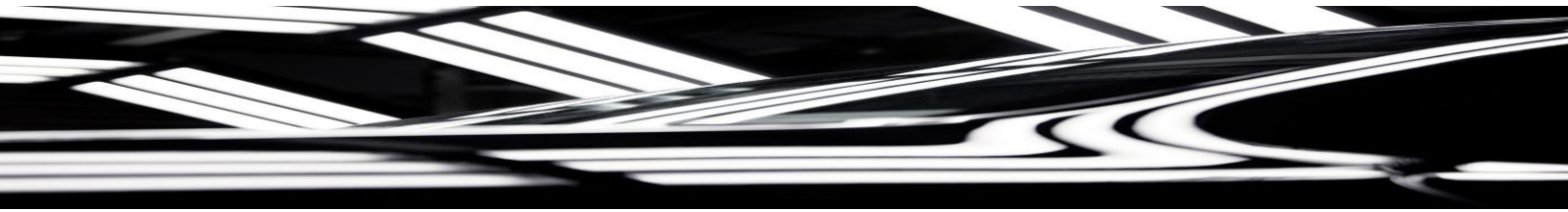
Risikobasiert wird beim Zulieferer eine Vor-Ort-Prüfung durchgeführt – unter anderem im Hinblick auf moderne Sklaverei, aber auch hinsichtlich weiterer Aspekte wie ressourcenschonende Produktion und Arbeitssicherheit.

Im Jahr 2025 fanden für den Volkswagen Konzern im Rahmen des S-Ratings 44 Audits bei ausgewählten Zulieferunternehmen statt. Abweichungen werden in einem Maßnahmenkatalog, dem sogenannten Corrective Action Plan, festgehalten und sind abzustellen. Im Anschluss wird nachgehalten, ob die vom Nachhaltigkeitsassessor festgestellten Mängel auch tatsächlich behoben wurden. Zudem wurde das S-Rating im Berichtsjahr enger mit dem Supply Chain Grievance Mechanismus und dem Raw Materials Due Diligence Management System verknüpft.

Supply Chain Grievance Mechanism

Wichtiger Bestandteil des nachhaltigen Lieferkettenmanagements ist zudem der Supply Chain Grievance Mechanism, mithilfe dessen die AUDI AG Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen Nachhaltigkeitsanforderungen aus dem Code

⁸ <https://www.drivesustainability.org/>



of Conduct für Geschäftspartner nachgeht. Die Kanäle des Hinweisgebersystems sind auf der Audi Website zugänglich und für sämtliche potenziell Betroffene und Stakeholder offen, etwa Mitarbeitende von mittelbaren und unmittelbaren Zulieferunternehmen oder zivilgesellschaftliche Akteure. Die Prüfung und Bearbeitung der Hinweise sind in einer verbindlichen Richtlinie einheitlich beschrieben, werden vom Volkswagen Konzern gesteuert und gemeinsam mit den Marken und Regionen des Volkswagen Konzerns durchgeführt. Bei schweren Verstößen ist eine vorübergehende Sperrung von Zulieferunternehmen für neue Vergaben oder auch die Beendigung der Geschäftsbeziehung möglich.

Der Prozess des Beschwerdemechanismus für die Lieferkette ist zudem mit dem Prozess des Audi Hinweisgebersystems verbunden und geregelt. Im Berichtszeitraum wurden im Volkswagen Konzern mittels des Supply Chain Grievance Mechanism 180 Hinweise auf Verstöße im Volkswagen Konzern bearbeitet.

Medienmonitoring

Das Monitoring der Lieferketten ist eine äußerst komplexe Aufgabe. Umso wichtiger ist es, mögliche Risiken zu verstehen und Zusammenhänge frühzeitig herzustellen. Die AUDI AG betreibt deshalb ein Risikomonitoring, das unterschiedliche Methoden und Systeme miteinander kombiniert. Die Audi Sport GmbH und ihre Geschäftspartner sind hiervon umfasst.

Neben eher klassischen und reaktiven Kanälen, wie bspw. dem Beschwerdemechanismus, nutzt die AUDI AG auch digitale Instrumente für ein automatisiertes und proaktives Monitoring. Im Rahmen des Medienmonitorings werden öffentlich zugängliche Nachrichten, u.a. Social-Media-Kanäle oder lokale Nachrichtenmedien weltweit gesammelt. Anschließend werden die Informationen automatisiert ausgewertet und konsolidiert. Werden mit dem Tool Anhaltspunkte auf mögliche Verstöße gegen den Code of Conduct für Geschäftspartner identifiziert, werden diese geprüft und, sofern erforderlich, im Supply Chain Grievance Mechanism bearbeitet.

Trainings für Mitarbeitende und Geschäftspartner

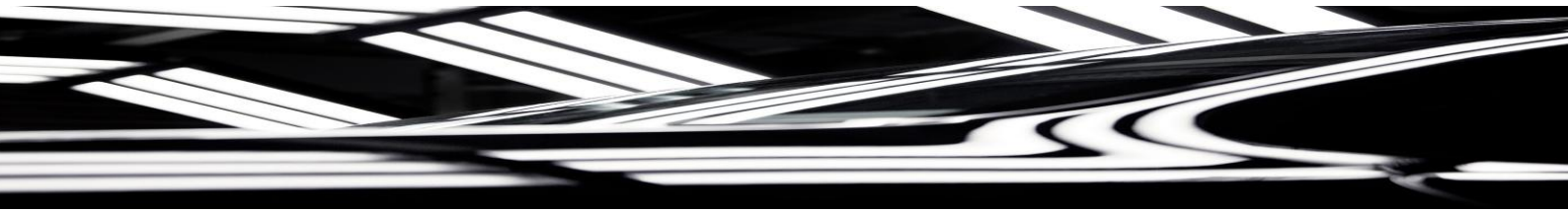
Um eine kontinuierliche Entwicklung unserer Zulieferunternehmen zu ermöglichen, bietet die AUDI AG gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern für unsere Zulieferunternehmen themenspezifische Nachhaltigkeitstrainings und -workshops an. Seit 2020 wird auch ein freiwilliges vertiefendes Menschenrechtstraining für Zulieferunternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko angewendet. Bestandteil des Trainings sind unter anderem Aspekte zu Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Diskriminierung. Im Berichtsjahr haben mehr als 6.400 direkte Lieferanten Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit innerhalb des Volkswagen Konzerns erhalten.

Systematischer Ansatz für Sorgfaltspflichten in der vorgelagerten Lieferkette

Zusätzlich zu den Standardmaßnahmen für eine verantwortungsvolle Lieferkette gibt es vertiefende Maßnahmen sowohl für direkte Zulieferunternehmen als auch für die vorgelagerten Lieferanten (sogenannte n-Tier) in den global verzweigten Lieferketten. Vertiefende Maßnahmen sind insbesondere das Human Rights Focus System (HRFS) und das Raw Materials Due Diligence Management System (RMDDMS).

Human Rights Focus System

Das Human Rights Focus System (HRFS) ist ein spezifischer Managementansatz, um systematische Auffälligkeiten in der Lieferkette festzustellen – durch die Nutzung interner Daten aus dem SCGM oder aus Vor-Ort-Prüfungen sowie durch die Auswertung von externen Informationen aus Studien und von NGOs. Damit werden menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken identifiziert und bearbeitet, die einer tiefergehenden Analyse bedürfen.



Raw Materials Due Diligence Management System

Im RMDDMS) werden menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in Rohstofflieferketten adressiert. In den Förder- und Herstellungsprozessen bestimmter Rohstoffe ist das Risiko für Verletzungen unserer Nachhaltigkeitsstandards besonders hoch, sei es durch Diskriminierung oder unzureichende Arbeitsschutzvorkehrungen. 18 Rohstoffe, wie Kobalt, Kupfer oder Aluminium, werden vom Volkswagen Konzern als besonders risikobehaftet eingestuft und im RMDDMS gezielt behandelt. Dabei wird nach den fünf Schritten der „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct“ und den Anforderungen der „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas“ gearbeitet und es werden risikobasiert Audits auch auf n-tier Ebene durchgeführt.

Fortschrittsbericht

Auch im Jahr 2025 lag ein Schwerpunkt der AUDI AG auf der Umsetzung und Weiterentwicklung von Risikoanalysen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie den entsprechenden Präventionsmaßnahmen, die auch für die Audi Sport GmbH Anwendung finden. Die Berufung des unabhängigen Menschenrechtsbeauftragten und seine Kontrollhandlungen zur Überprüfung des LkSG-Risikomanagements leisten einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Anforderungen des LkSG.

Im Rahmen des Responsible Supply Chain Management Systems wurde der bereits 2021 auf den Weg gebrachte Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten weiterentwickelt. Status, Fortschritt und Ziele des RMDDMS wurden für das Geschäftsjahr 2025 im „[Responsible Raw Materials Report](#)“ der Volkswagen AG berichtet.



Rolf Michl
Geschäftsführer Audi Sport GmbH



Jürgen Graf
Leiter Beschaffung Audi Sport GmbH